

Sozialhilfe im Kanton Luzern

Einelternfamilien sind besonders gefährdet

Im Kanton Luzern blieb die Sozialhilfequote 2022 bei 2,4 Prozent stabil. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Minderjährige besonders häufig von Armut betroffen. Dies vor allem, wenn sie in Einelternhaushalten aufwachsen, wie LUSTAT im [neuen Bulletin zur Sozialhilfe](#) mit dem thematischen Schwerpunkt zu Familien in der Sozialhilfe mitteilt.

Als unterstes Netz des Systems der sozialen Sicherheit kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe zum Tragen, wenn eigene Mittel, Sozialversicherungsleistungen und vorgelagerte Sozialleistungen ausgeschöpft sind. Die Wahrscheinlichkeit, der finanziellen Unterstützung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu bedürfen, wird wesentlich vom Ausbildungsniveau beeinflusst, aber auch vom Haushaltstyp.

Tiefes Ausbildungsniveau erhöht das Armutsrisiko deutlich

Der Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Bevölkerung blieb im Kanton Luzern 2020 bei 2,4 Prozent stabil. Absolut nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 168 auf 9'969 Personen zu (+1,7%). Trotz Covid-19-Pandemie hat 2020 die Anzahl Sozialhilfebeziehender somit nur moderat zugenommen. Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Sozialhilferisiko beträchtlich. Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss betrug 2020 im Kanton Luzern überdurchschnittliche 4,5 Prozent. Die Quote bei Personen mit Sekundarstufe-II- beziehungsweise Tertiärabschluss lag bei deutlich geringeren 1,2 beziehungsweise 0,3 Prozent.

Alleinerziehenden-Haushalte tragen erhöhtes Sozialhilferisiko

Das Armutsrisiko variiert nicht nur nach Ausbildungsniveau, sondern auch nach Haushaltstyp. 2020 bezogen 2,9 Prozent aller Luzerner Privathaushalte Sozialhilfe. Mit 21,1 Prozent um ein Vielfaches höher war dieser Wert bei Haushalten von Alleinerziehenden. Rund ein Viertel der im Kanton Luzern unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter bis zu 1 Jahr war 2020 erwerbstätig. Bei den Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren lag dieser Anteil bereits bei über 40 Prozent. Bei den unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 2 und 3 Jahren hat der Anteil an Erwerbstätigen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Sozialhilfe erfüllt bei Alleinerziehenden häufig komplementäre Funktion

Sind Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen, liegt dies häufig an ihrem tiefen Beschäftigungsgrad. 2020 arbeitete gut die Hälfte der unterstützten erwerbstätigen Luzerner Alleinerziehenden Teilzeit in einem Pensum von weniger als 50 Prozent. Die Sozialhilfe schliesst die Lücke zwischen dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen und dem notwendigen Lebensbedarf. 2020 betrug dieser „lückenfüllende“ Anteil der Sozialhilfe am gesamten Bedarf von Alleinerziehenden-Haushalten im Mittel 66 Prozent. Dies ist die tiefste mittlere Deckungsquote aller unterstützten Privathaushaltstypen (Alleinlebende: 87%; Paare ohne Kind: 77%; Paare mit Kind/ern: 67%). Die Sozialhilfe hat bei Einelternhaushalten also meist eine komplementäre Funktion und ergänzt andere Einkommensquellen, insbesondere Unterhaltsbeiträge und Alimentenbevorschussungen.

Die neuste Ausgabe von LUSTAT Aktuell analysiert die Situation der Sozialhilfe im Kanton Luzern. Der Themenschwerpunkt liegt auf dem Sozialhilferisiko von Familien. Das Interview mit Thomas Vollmer vom Bundesamt für Sozialversicherungen ergänzt die Analysen.

LUSTAT Aktuell Sozialhilfe im Kanton Luzern entstand im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG.

Weitere aktuelle Informationen zur Sozialhilfe finden Sie im Webartikel.



[Zum Bulletin](#)



[Zum Webartikel](#)

Luzern, 10. März 2022

Statistische Informationen:

David von Holzen, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:

Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Tel. 041 228 57 79 (erreichbar von 13.30–14.00 Uhr)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.